

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Tiefthal am 20.03.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Tiefthal
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 0721/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem SG Ortsteilbetreuung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Ersatzbeschaffung von Geschirr) für das Bürgerhaus Tiefthal, finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Hans-Georg Teubner
Ortsteilbürgermeister/in

Diana Skripek
Schriftführer/in

